



HOCHSCHULE RHEIN-WAAL

ANLEITUNG FÜR ÄRZTLICHE ATTESTE ZUR BEANTRAGUNG EINES
NACHTEILSAUSGLEICHS

Ellen Schönfeld

Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder Chronischer Erkrankung

- August 2024

FORMALITÄTEN

- ✓ Die ärztliche Bescheinigung **in deutscher oder englischer Sprache** muss vom praktizierenden Arzt **datiert, unterzeichnet und abgestempelt** sein
- ✓ Sie sollte **nicht älter als 1 Jahr** sein. Je nach Symptomen müssen Sie eventuell eine noch aktuellere Bescheinigung vorlegen, die Ihre akute Beeinträchtigung bestätigt
- ✓ Der Text sollte auch **für Personen ohne medizinische Ausbildung verständlich** sein.

INHALT

- **Bitte stellen Sie eine detaillierte Beschreibung der Symptome zur Verfügung, welche Sie in der Prüfungssituation beeinträchtigen**
- Tatsächliche **Diagnosen sind nicht erforderlich**, können aber hinzugefügt werden. Der Fokus sollte auf den Symptomen liegen, da der Prüfungsausschuss jeden Einzelfall individuell beurteilen muss. Eine Diagnose alleine kann also zu Fehleinschätzungen führen.
- **Ein paar Sätze sind ausreichend**, solange sie deutlich machen, wie die Symptome die vorhandene Leistungsfähigkeit in einem bestimmten Prüfungsszenario beeinträchtigen (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation, Gruppen- oder Hausarbeit).
- **Es können Empfehlungen ausgesprochen werden**, welcher Nachteilsausgleich angemessen wäre (z.B. Zeitverlängerung, separater Raum, Pausen oder Hilfsmittel).

HOCHSCHULE RHEIN-WAAL

Campus Kleve

Marie-Curie-Straße 1
47533 Kleve
Deutschland
Tel.: +49 2821 806 73 – 0

info@hochschule-rhein-waal.de
www.hochschule-rhein-waal.de

Campus Kamp-Lintfort

Friedrich-Heinrich-Allee 25
47475 Kamp-Lintfort
Deutschland
Tel.: +49 2842 908 25 – 0



Folgen Sie uns auf Twitter:
www.twitter.com/HochschuleRW



Werden Sie Fan auf Facebook:
www.facebook.de/hochschulerheinwaal